

AVL DiTEST Support Promise: Bleiben Sie cool.

KALKULATIONSSICHERHEIT & GARANTIEVERLÄNGERUNG*

Eine jährliche Pauschale deckt alles ab:
Garantieverlängerung* und Reparaturservice

VOR ORT REPARATURSERVICE

- Maximale Geräteverfügbarkeit dank 48 Stunden Reparaturservice
- Inkl. Material, Arbeitszeit & Anfahrt

WARTUNG

- Wartungsterminierung
- Jährliche Wartung direkt beim Kunden
- Inkl. Material, Arbeitszeit & Anreise

HERSTELLER QUALITÄT

Service direkt vom Gerätehersteller steht für höchste
Qualitätsstandards nach DIN EN ISO 9001 und ISO 14001

GERÄTEHOTLINE

Telefonischer Support bei Fragen & Information

Wartung

(398,40 €
/Jahr)

Garantiever-
längerung &
Wartung

(496,80 €
/Jahr)

*Die Vertragsbedingungen sind auf den folgenden Seiten zu finden.

AVL DiTEST SUPPORT PROMISE: BLEIBEN SIE COOL.

Das Angebot der Servicevereinbarung gilt nur für Geräte mit einem Gerätealter von bis zu drei Jahren zu Beginn der Servicevereinbarung. Maßgeblich für die Berechnung des Gerätealters ist das Datum der Rechnung über den Erwerb des Gerätes durch den Kunden.

Zwischen der Firma: AVL DiTEST GmbH, Schwadermühlstraße 4, 90556 Cadolzburg und dem Kunden wird folgende Service Vereinbarung für das nachstehend aufgeführte Gerät abgeschlossen

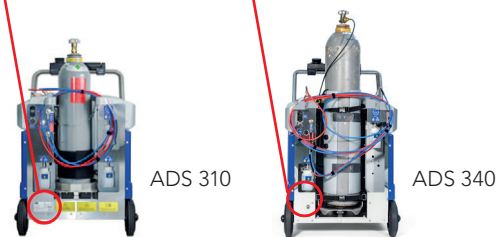
(Bitte ankreuzen und Seriennummer des Gerätes eintragen):

* Bezeichnung	Seriennr.*	Artikelnr.	Jahrespauschale (€)
☐ ADS 310 Wartung		WV_153	398,40
☐ ADS 340 Wartung			
☐ ADS 310 Garantieverlängerung & Wartung		WV_053	496,80
☐ ADS 340 Garantieverlängerung & Wartung			

Alle Pauschalen verstehen sich in Euro, pro Jahr und Gerät, zzgl. MwSt.

Bitte senden Sie die ausgefüllte Bestellung an die unten angegebene E-Mail Adresse.

Nur vollständig ausgefüllte Bestellformulare können bearbeitet werden. * sind Pflichtfelder



☐ Basislastschrift gewünscht (ansonsten per Rechnung) Ich ermächtige die Fa. AVL DiTEST GmbH, Zahlungen von meinem unten genannten Konto einzuziehen.	Bankname
	BIC
Datum/Unterschrift	IBAN

Kunde

Der Kunde gibt mit seiner Unterschrift ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss der Service Vereinbarung ab (Bestellung). Er erklärt zugleich sein Einverständnis zur Speicherung und Weitergabe der in der Bestellung enthaltenen Daten, soweit dies zum Vertragsschluss sowie zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Die Annahme durch AVL DiTEST steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Pauschale zuzüglich der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zugang der Annahme bezahlt wird. Die Vereinbarung wird für die Dauer von 24 Monaten abgeschlossen. Sie beginnt im Falle des Vertragsschlusses zu dem auf Seite 2 angegebenen Zeitpunkt und verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf mindestens der Textform.

Firma*	Debitoren-Nr.
Straße*	PLZ/Ort*
Name in Druckbuchstaben*	E-Mail*
Datum/Unterschrift*	

Diese Vereinbarung wurde von _____ empfohlen.

AVL DiTEST GmbH Cadolzburg

Datum/Unterschrift	Kommentar
--------------------	-----------

AVL DiTEST GmbH
Schwadermühlstraße 4, D-90556 Cadolzburg
Tel. +49 9103 7131-454
AVLDiTESTOrderProcessingDE@avl.com

IBAN DE 4251 0201 8603 4450 4156, BIC HYVEDEMM478,
UID Nr. DE 812 901 813, Geschäftsführer: Ralf Kerssenfischer
Amtsgericht Fürth: HRB 9139, WEEE-Reg.-Nr. DE 73646001

AT8071D, REV20210617

AVL DiTEST SUPPORT PROMISE: BLEIBEN SIE COOL.

1. Definition

- 1.1** Die folgenden Begriffe haben in diesen Bedingungen die jeweils unten genannte Bedeutung:
‘Garantieverlängerung’ bezeichnet den in diesen Bedingungen beschriebenen erweiterten Leistungsumfang der Premium Service Vereinbarung für das AVL DiTEST-Produkt.
‘Pauschale’ bezeichnet das auf dem Deckblatt dieser Service Vereinbarung angegebene und an AVL DiTEST zu zahlende Entgelt.
‘AVL DiTEST-Produkt’ bezeichnet das auf dem Deckblatt dieser Service Vereinbarung aufgeführte Klimaservicegerät von AVL DiTEST.
‘AVL DiTEST’, ‘Wir’/‘wir’, ‘Unser’/‘unser’ oder ‘Uns’/ ‘uns’ meint die AVL DiTEST GmbH, Deutschland.

- 1.2** Alle in diesen Bedingungen genannten Geltungszeiträume verstehen sich einschließlich des Zeitraums einer für das AVL DiTEST-Produkt bestehenden Herstellergarantie oder einer auf Vertrag oder gesetzlichen Vorschriften beruhenden Haftung für Mängel des AVL DiTEST-Produktes. Eine auf das AVL DiTEST-Produkt bezogene Herstellergarantie sowie gesetzliche und/oder vertragliche Gewährleistungsansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Erwerb des AVL DiTEST-Produktes bleiben unberührt.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Pauschale und Zahlungsmodalitäten

- 2.1.1** Die von AVL DiTEST berechneten Pauschalen ergeben sich für den Zeitraum nach Ablauf des ersten Vertragsjahres aus der jeweils für das Kalenderjahr gültigen Preisliste. Alle Preisangaben verstehen sich pro AVL DiTEST-Produkt und zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

- 2.1.2** Die Rechnungsstellung erfolgt durch AVL DiTEST jeweils zu Beginn der Periode mit der für das jeweilige Vertragsjahr gültigen Pauschale und ist unabhängig vom Zeitpunkt der Leistungserbringung. Die Abrechnung erfolgt jeweils im Voraus zu Beginn der Periode in einem Betrag und unabhängig vom Zeitpunkt der Leistungserbringung. Bei Vertragsabschluss mit Erstauslieferung wird die erste kostenpflichtige Pauschale zu Beginn des 2. Vertragsjahres fällig. Sollte sich die Pauschale um mehr als 5% erhöhen, steht dem Kunden auch während der vereinbarten Grundlaufzeit ein Sonderkündigungsrecht zu, das binnen drei Monaten nach Zugang der maßgeblichen Rechnung aber vor der nächsten Wartung ausgeübt werden muss.

- 2.1.3** Die Pauschale ist zahlbar innerhalb des in der Rechnung angegebenen Zahlungsziels.

2.2 Bestandsveränderungen

Über die Umsetzung des AVL DiTEST-Produkts an einen anderen Standort, Verkauf und Verschrottung bzw. anderweitige Entsorgung ist AVL DiTEST umgehend und mindestens in Textform zu informieren. Für Abgänge aufgrund vom Kunden nachgewiesener Verschrottung oder anderweitiger Entsorgung muss die festgelegte Kündigungsfrist nicht eingehalten werden, wenn die geschuldete Wartung um Zeitpunkt der Verschrottung noch nicht erbracht worden ist.

2.3 Vor-Ort-Wartung

Die Vor-Ort-Wartung findet am vereinbarten Wartungstermin statt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das AVL DiTEST Produkt an diesem Termin für den von AVL DiTEST beauftragten Techniker zugänglich ist. Wartungstermine, welche aufgrund einer unzureichenden Erfüllung dieser Pflichten nicht durchgeführt werden konnten, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Sollte die Vor-Ort-Wartung aufgrund eines von AVL DiTEST zu vertretenden Grundes nicht durchgeführt oder abgeschlossen werden können, behält sich AVL DiTEST vor, ein Austausch- oder Leihgerät zu stellen.

2.4 Haftungsbeschränkung/Gewährleistung

- 2.4.1** Im Falle einer mit einem von AVL DiTEST zu vertretenden Sachmangel behafteten Lieferung oder einer von AVL DiTEST zu vertretenden Schlechtleistung ist AVL DiTEST nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Sollte eine der beiden oder beide Arten dieser Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, ist AVL DiTEST berechtigt, sie zu verweigern; in diesem Falle kann der Kunde entweder den vereinbarten Preis entsprechend herabsetzen oder vom Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften zurücktreten.

- 2.4.2** Eine Verzugsentschädigung kann von AVL DiTEST erst verlangt werden, wenn der Kunde nach Verzugsseintritt nochmals schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 6 Werktagen gesetzt hat und der Verzug nach Fristablauf noch andauert.

- 2.4.3** Wenn ein dem Vertrag unterfallendes AVL DiTEST-Produkt infolge von AVL DiTEST schuldhaft unterlassener oder fehlerhafter Vorschläge oder Beratungen, die vor oder nach Vertragsschluss erfolgten oder durch die schuldhafte Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen vom Kunden nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gilt unter Ausschluss weiterer Ansprüche, was folgt:

Für Schäden, die nicht am AVL DiTEST-Produkt selbst entstanden sind, haftet AVL DiTEST – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur

- a. bei Vorsatz
- b. bei grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter
- c. bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit
- d. bei Mängeln die AVL DiTEST arglistig verschwiegen hat
- e. im Rahmen einer Garantiezusage
- f. bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet AVL DiTEST auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

AVL DiTEST SUPPORT PROMISE: BLEIBEN SIE COOL.

3. Leistungsumfang

AVL DiTEST übernimmt zusätzlich zur Herstellergarantie im Rahmen:

- der Wartung: die Wartung, Prüfung und Kalibrierung des AVL DiTEST-Produkts.
- der Garantieverlängerung & Wartung: die Garantieverlängerung, Wartung, Prüfung, Kalibrierung und Instandsetzung des AVL DiTEST-Produkts.

3.1 Herstellergarantie für das AVL DiTEST-Produkt

3.1.1 3.1.1 AVL DiTEST behebt unabhängig vom Bestehen einer Service Vereinbarung unentgeltlich nach Maßgabe der folgenden Bedingungen (Nr. 2.1 bis 2.4.3) Mängel am AVL DiTEST-Produkt, die nachweislich auf einem Material- und/ oder Herstellungsfehler beruhen, wenn sie unverzüglich nach Feststellung und innerhalb von 24 Monaten nach Lieferung an AVL DiTEST gemeldet werden. Zeigt sich der Mangel innerhalb von 6 Monaten ab Lieferung, wird vermutet, dass es sich um einen Material- oder Herstellungsfehler handelt.

3.1.2 Die Herstellergarantie erstreckt sich nicht auf zerbrechliche Teile wie z.B. Glas, Kunststoff oder Glühlampen. Eine Verpflichtung aus der Garantie wird nicht ausgelöst durch geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des AVL DiTEST-Produktes unerheblich sind, oder durch Schäden aus chemischen und elektrochemischen Einwirkungen von Wasser sowie allgemein aus anomalen Umweltbedingungen oder sachfremden Betriebsbedingungen oder wenn das AVL DiTEST-Produkt sonst mit ungeeigneten Stoffen in Berührung gekommen ist. Ebenso besteht keine Verpflichtung aus der Herstellergarantie, wenn die Mängel am AVL DiTEST-Produkt auf Transportschäden, die nicht von AVL DiTEST zu vertreten sind, nicht fachgerechte Installation und Montage, Fehlgebrauch, eine nicht haushaltsübliche Nutzung, mangelnde Pflege oder Nichtbeachtung von Bedienungs- oder Montagehinweisen zurückzuführen sind. Der Anspruch aus der Herstellergarantie erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu von AVL DiTEST nicht ermächtigt sind oder wenn das AVL DiTEST-Produkt mit Ersatzteilen, Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen wird, die keine Originalteile sind und dadurch ein Defekt verursacht wird.

3.1.3 Die Garantieleistung erfolgt in der Weise, dass mangelhafte Teile nach Wahl von AVL DiTEST unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden, soweit nicht die Kalibrierung des Drucksensors getroffen ist. Das AVL DiTEST-Produkt ist auf Anforderung von AVL DiTEST an AVL DiTEST zu übergeben oder zuzusenden. Instandsetzungen am Aufstellungsort können nur für stationär betriebene (feststehende) Geräte verlangt werden. Es ist jeweils der Kaufbeleg mit Lieferdatum oder wenigstens mit dem Kaufdatum vorzulegen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von AVL DiTEST über.

3.1.4 Ein eventueller Fehler in der Kalibrierung des Drucksensors wird wie folgt behoben:

- a) Identifikation des Fehlers im Telefonat mit dem Service-Team von AVL DiTEST
- b) Zusendung eines Leih-Kalibrier-Kits
- c) Kalibrierung Anleitung per Telefon durch das Service-Team
- d) Rücksendung des Leih-Kalibrier-Kits

3.1.5 Sofern die Nachbesserung von AVL DiTEST abgelehnt wird oder fehlschlägt, wird innerhalb der Garantiezeit auf Wunsch kostenfrei gleichwertiger Ersatz geliefert.

3.1.6 Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Gerät.

3.2 Basic Service Vereinbarung

In der Wartungs-Variante der Vereinbarung eingeschlossen ist ausschließlich die jährliche Wartung nach Bedarf mit folgendem Leistungsumfang:

- Komplette elektrische und mechanische Überprüfung des Gerätes
- Auffüllen des Vakuumpumpen-Öls inkl. Material
- Werkskalibrierung der Waage
- Altöl Entsorgung
- Weitere benötigte Wartungsmaterialien

Die Kosten der Arbeitszeit für die vereinbarte Wartung, das jeweils hierfür benötigte Wartungsmaterial und die Anfahrt bzw. der Tausch- oder Leihgeräteservice sind mit Zahlung der vereinbarten Pauschale abgegolten. Falls darüber hinaus noch weitere Verschleiß- bzw. Verbrauchsmaterialien verwendet werden (z.B. Schnellkupplungen, Schläuche, etc.), werden diese zu den jeweils gültigen Preisen in Rechnung gestellt.

3.3 Garantieverlängerung & Wartung

In der Garantieverlängerung & Wartungs-Variante der Vereinbarung eingeschlossen ist die jährliche Wartung gemäß 2.2 mit dem dort aufgeführten Leistungsumfang sowie die Reparatur des Gerätes im Falle eines Defektes verbunden mit einer Vor-Ort-Reparatur oder alternativ einem Tausch- oder Leihgeräteservice, der gewährleistet, dass binnen 2 Werktagen nach Eingang der Meldung des Servicefalls bei AVL DiTEST ein funktionsfähiges Gerät zur Verfügung gestellt wird. AVL DiTEST trägt die Kosten der Arbeitszeit für die vereinbarte Wartung oder Reparatur, das jeweils hierfür benötigte Material und die Anfahrt sowie die Kosten des Tausch- oder Leihgeräteservices, die mit der mit Zahlung der Pauschale abgegolten sind.

Falls darüber hinaus noch weitere Verschleiß- bzw. Verbrauchsmaterialien verwendet werden (z.B. Schnellkupplungen, Schläuche, etc.), werden diese zu den jeweils gültigen Preisen in Rechnung gestellt.

AVL DiTEST SUPPORT PROMISE: BLEIBEN SIE COOL.

Ausgenommen vom Leistungsumfang und somit kostenpflichtig sind Lieferungen und Leistungen aufgrund folgender Umstände:

- mechanische Beschädigungen (z.B. Sturz usw.)
 - Flüssigkeitsschäden (z.B. Wasser, Öl, Säuren usw.)
 - Schäden durch Fremdeingriff (z.B. Reparaturversuche)
 - Schäden durch Fehlbedienung (z.B. Pressluftreinigung, Flüssigkeiten usw.)
 - Schäden, die auf Gewalteinwirkung, mangelnde Sorgfalt, unsachgemäße, mut- oder böswillige Behandlung zurückzuführen sind.
 - Schäden, die durch Verwendung von nicht ausdrücklich freigegebenen Ersatz-, Verschleiß-, Zubehör und sonstigen Fremtteilen entstehen.
 - Schäden, die durch Unfall, Brand oder Explosion, Diebstahl, unbefugten Gebrauch, durch die Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überspannung entstehen, oder die ein Dritter als Lieferant, Werksunternehmer oder aus Reparaturauftrag zu vertreten hat.
- Bei Meldung des Servicefalls werktags bis 14 Uhr erfolgt die Reparatur des Gerätes innerhalb der nächsten 2 Werktage.

4. Zusätzliche Bedingungen

4.1 Inhalt und Umfang der Wartung

AVL DiTEST wartet das AVL DiTEST-Produkt mit dem Ziel, die Verfügbarkeit innerhalb des Vertragszeitraums bei sachgemäßer Wartung und bei sachgemäßem Gebrauch sicherzustellen. Dies betrifft ausschließlich das AVL DiTEST-Produkt selbst. Alle weiteren, nicht fest mit dem Gerät verbundenen Kabel, Netzteile, sonstige Zubehörteile und alle Verschleiß- bzw. Verbrauchsmaterialien sind hiervon ausgeschlossen.

4.2 Pflichten des Kunden

Vor dem Schadensfall:

Die in der Bedienungsanleitung vorgeschriebenen Wartungsarbeiten am Gerät, welche nicht durch den Leistungsumfang der Vereinbarung abgedeckt sind, wie zum Beispiel die regelmäßige Kontrolle des Vakuumpumpenöl-Standes, sind vom Kunden durchzuführen.

Nach dem Schadensfall:

Der Kunde hat:

- einen leistungspflichtigen Schaden unverzüglich nach Schadenseintritt schriftlich oder fernmündlich unter Hinweis auf die bestehende Service Vereinbarung anzuzeigen.
- den Schaden nach Möglichkeit zu mindern und dabei die Weisungen von AVL DiTEST zu befolgen.
- auf Verlangen von AVL DiTEST die für die Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte zu erteilen und im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfestellung bei der Fehlerferndiagnose zu geben. Wird eine der vorstehenden Pflichten verletzt, ist AVL DiTEST insoweit von der Leistungspflicht befreit.

4.3 Nicht erstattungsfähige Kosten

Folgende Kosten werden weder von der Herstellergarantie noch von der Garantieverlängerung abgedeckt:

- der Ersatz von mittelbaren und unmittelbaren Folgeschäden,
- z.B. Entschädigung für entgangene Nutzung;
- Kosten für alle nicht fest mit dem Gerät verbundenen Kabel, Netzgeräte und sonstige Zubehörteile, z.B. Schnelkkupplungen, Schläuche etc. insofern keine andere Bestimmung eine für den Kunden günstigere Lösung vorsieht;
- Kosten für alle am und im Gerät befindlichen Verschleiß- bzw. Verbrauchsmaterialien, z.B. Pumpenöl etc., wenn diese außerhalb des jährlichen Wartungstermins benötigt werden.
- Beschädigte oder fehlende Schnelkkupplungen und Schläuche werden kostenpflichtig erneuert bzw. beige stellt.

5. Kontakt

Wie machen Sie einen Anspruch geltend und wie können Sie uns kontaktieren?

Wenn Sie für Ihre AVL DiTEST-Produkt Leistungen aus diesen Vereinbarungen in Anspruch nehmen wollen, dann kontaktieren Sie bitte die Hotline über Telefon +499 103 7131 454 oder über E-Mail an support.ccc@avl.com